



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Anna Schwamberger, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Maximilian Deisenhofer, Anne Franke, Susanne Kurz, Hep Monatzeder, Gabriele Triebel** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Schülerinnen und Schüler vor sexuellen Übergriffen an Schulen schützen!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, alle bayerischen Schulen zur Erstellung eines Schutzkonzepts zur Vermeidung von sexuellen Übergriffen an Schulen zu verpflichten.

Begründung:

Jedes Jahr werden Schülerinnen und Schüler Opfer sexueller Gewalt an bayerischen Schulen. 2018 und 2019 wurden an bayerischen Schulen jeweils zehn Mädchen bzw. Frauen Opfer einer Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung. Das geht aus der Beantwortung einer Schriftlichen Anfrage (Drs. 18/23874) zum Thema „Missbrauch von Schutzbefohlenen“ von Anna Schwamberger, Gabriele Triebel und Eva Lettenbauer vom 09.09.2022 hervor. Dass die tatsächliche Opferzahl weit darüber liegen dürfte, weil nur die wenigsten Schülerinnen und Schüler sich trauen, solche Übergriffe zur Anzeige zu bringen, ist offensichtlich. Trotz der bekannten Übergriffe setzt die Staatsregierung noch immer auf Freiwilligkeit beim Thema Schutzkonzepte in den Schulen. Das ist unverständlich, denn sowohl in den bayerischen Kindertagesstätten als auch in anderen Bundesländern (Nordrhein-Westfalen) sind Schutzkonzepte gesetzlich vorgeschrieben.

Schutzkonzepte helfen Schulen zu Orten zu werden, an denen Kinder und Jugendliche vor sexueller Gewalt geschützt werden. Sie vermindern das Risiko, dass sexuelle Gewalt in der Schule verübt wird und tragen dazu bei, dass betroffene Kinder und Jugendliche von Lehr- und Fachkräften erkannt werden und Zugang zu Hilfe erhalten. Es ist wichtig, dass jede Schule das für sie passende Konzept entwickelt. Denn ein Schutzkonzept enthält u. a. ein Leitbild, einen Interventionsplan mit Maßnahmen, die in bestimmten Fällen ergriffen werden müssen, oder benennen die Personalverantwortung sowie mögliche Kooperationspartnerinnen und -partner. Zudem sollten möglichst viele Lehrkräfte und externe Expertinnen und Experten bei der Erstellung des Schutzkonzeptes einbezogen werden. Um die Schulen zu unterstützen, gibt es bereits gute Internetseiten wie „Schule – Initiative Kein Raum für Missbrauch“.¹

¹ <https://kein-raum-fuer-missbrauch.de>